

Bericht des Gemeinderats

Postulat Luzius Theiler (GPB) vom 21. August 2008: Jubiläum „25 Jahre UNESCO-Welterbe“ - Mehr politische Verantwortung für die Erhaltung des Stadtbildes übernehmen! (08.000278)

In der Stadtratssitzung vom 11. Juni 2009 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Seit 1983 ist die Altstadt von Bern UNESCO-Weltkulturgut. Zudem ist die Stadt Bern im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Stadt hat damit die Verpflichtung übernommen, das Stadtbild sorgfältig zu pflegen und ungeschmälert an die nächsten Generationen weiterzugeben. Das UNESCO-Label ist zwar berechtigterweise auch ein Argument der Tourismuswerbung, es darf aber nicht nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Die Bilanz der Pflege des Kulturgutes während der letzten 25 Jahre fällt zwiespältig aus. Die einzelnen Objekte im Altstadtperimeter sind gemäss kantonalem Baugesetz und städtischer Bauordnung relativ gut geschützt und die städtische Denkmalpflege trägt mit ihrer Fachbegleitung aller Renovations-, Sanierungs- und Umbauarbeiten erheblich zum Erhalt der wertvollen Bausubstanz bei.

Hingegen gerät der öffentliche Raum zwischen den Gebäuden immer stärker durch kommerzielle Nutzungen unter Druck. Werbetrams, Reklamefahnen, aufdringliche Geschäftsanschriften, Verkaufspromotionen mit Riesenzelten insbesondere auf dem Waisenhausplatz und dem Bundesplatz passen schlecht zum Weltkulturerbe. Zudem ging die Stadt selber bei Erneuerungsarbeiten wenig respektvoll mit dem Weltkulturerbe um. Der missratene Casinoplatz (nicht mehr als ein Parkhausdeckel), die aus angeblichem Geldmangel unterlassene Pflasterung bei der Erneuerung des Kornhausplatzes und der Spitalgasse und neuerdings die „Reparatur“ der Marktgass-Pflasterung durch Zuschmieren mit Asphalt sind einige unbefriedigende Zeugnisse.

In einem kürzlich erstellten Fachgutachten lehnt die von der Regierungsrätin beigezogene Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EDK) das vom Gemeinderat unbegreiflicherweise seit Jahren forcierte Projekt eines Kioskgebäudes vor dem Käfigturm „als erhebliche Beeinträchtigung des Baudenkmals Käfigturm“ entschieden ab. In diesem Zusammenhang kritisiert die EDK auch die auf dem Bärenplatz errichteten Wintergärten: „Diese Anbauten stellen heute eine neue Raumschicht dar, die Gestaltung und Wirkung des Platzes verunklärt“.

Eine Leserbriefschreiberin vermutete vor einiger Zeit „einmal Kultur geerbt — immer fein raus“. Die Einstellung, dass nach Erhalt der Auszeichnung nichts mehr passieren könne und man daher zum Erbe nicht mehr so Sorge tragen müsse, scheint tatsächlich nicht nur in Bern verbreitet. Dresden, ebenfalls Weltkulturerbe, wurde von der UNESCO wegen eines rücksichtslosen Brückenprojektes über die Elbe auf die „Rote Liste der bedrohten Objekte“ gesetzt. Sollte die Brücke gebaut werden, so beschloss die UNESCO, werde sie Dresden den Welterbetitel aberkennen.

Seit einigen Jahren verlangt die UNESCO periodische Berichte über den Stand der Erhaltung der Güter des Weltkulturerbes. Im letzten Bericht über Bern aus dem Jahre 2005 weist die städtische Denkmalpflege darauf hin, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zur Pflege des Weltkulturerbes kaum ausreichen.

Es ist Zeit, dass die Erhaltung des Stadtbildes in der politischen Diskussion wieder den nötigen Stellenwert erhält wobei auch unvermeidliche Konflikte zwischen sinnvollen Entwicklungsmöglichkeiten und der Erhaltung des überlieferten Erbes diskutiert werden müssen. Der Gemeinderat wird daher beauftragt jährlich dem Stadtrat einen Bericht über den Stand der Erhaltung des Berner Weltkulturerbes vorzulegen, der namentlich die folgenden Punkte enthält:

1. Realisierte und noch nicht realisierte Vorhaben des Gemeinderates zur Erhaltung des Stadtbildes
2. Vorhandene Defizite auf der Ebene der Rechtssetzung beim Schutz des Kulturerbes
3. Darlegung aufgetretener Probleme und Konflikte bei den Bemühungen zur Erhaltung des Kulturerbes
4. Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur und der UNESCO. Inhalt des letzten „Rapport Oriodique“ an die UNESCO und evtl. Reaktionen darauf
5. Massnahmen und Einzelprojekte, die vom Tiefbauamt zur Verbesserung des Stadtbildes getroffen wurden (z.B.: Gestaltung Bodenbeläge, Konzepte und Richtlinien zur Nutzung des öffentlichen Raums)
6. Massnahmen, die von der Gewerbepolizei zur Verbesserung des Stadtbildes getroffen wurden (z.B.: konsequente Durchsetzung der Richtlinien und Konzepte zur Nutzung des öffentlichen Raums)
7. Massnahmen, die vom Bauinspektorat zur Verbesserung des Stadtbildes getroffen wurden (z.B.: Durchsetzung des Reklamereglements und der Reklameverordnung, Anpassungen/Überarbeitungen des Reklamereglements)
8. Bericht (Situationsbeurteilung) der Denkmalpflege
9. Bericht (Situationsbeurteilung) der Stadtbild Kommission.

Bern, 21. August 2008

Postulat Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Daniela Lutz-Beck

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung, die aus der Klassierung der Altstadt von Bern als UNESCO-Weltkulturerbe erwächst, bewusst. Das Anliegen des Postulanten deckt sich mit den allgemeinen Zielsetzungen des Gemeinderats im Bereich der Altstadt. Einige Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes konnten in den letzten Jahren bereits umgesetzt werden, andere sind in die Wege geleitet resp. in Vorbereitung.

Der Gemeinderat bestätigt im Weiteren die Feststellung des Postulanten, dass die Altstadt durch das kantonale Baugesetz wie durch die Bauordnung der Stadt Bern (BO06) bereits einen hohen und angemessenen Schutz geniesst. Die Stadt Bern verfügt mit der Städtischen Denkmalpflege über eine kompetente Dienststelle, die das öffentliche Interesse an einem sorgfältigen Umgang mit dem Weltkulturerbe auf hohem fachlichem Niveau wahrnimmt. Sie ist von Amtes wegen ins Baubewilligungsverfahren einbezogen und garantiert so eine sachgerechte Entwicklung der Bausubstanz. Dank ihrer guten Vernetzung steht sie meist lange vor einer Baueingabe im engen Kontakt mit den jeweiligen Eigentümerschaften (Private, Bund, Kanton, Stadt, Burgergemeinde, Kirche) und den Planenden (Architektinnen, Architekten, Unternehmungen).

Es besteht daher die Gewähr, dass in der Altstadt sämtliche Renovationen, Sanierungen oder Umbauten im Sinne eines modernen Denkmalschutzes begleitet werden können.

Die Ansprüche an den öffentlichen Raum sind in der Zentrumszone Altstadt jedoch vielfältig. In der Tat führt der kommerzielle Druck - insbesondere in der Oberen Altstadt - zu diversen Interessenkonflikten. So dürfte die Problematik der Aussenbestuhlungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr und den sich daraus ergebenden Fragen der Personensicherheit aus der Presse hinlänglich bekannt sein. Der Gemeinderat unternimmt grosse Anstrengungen, um in diesem Umfeld divergierender Interessen den Aspekten des Stadtbildschutzes gebührend Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang sei an die von der Stadt erarbeiteten „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ erinnert, die seit einigen Jahren zu einer deutlichen Aufwertung der Gassenmöblierung geführt haben. Überdies ist zurzeit ein neues Reklamereglement in Bearbeitung, das auf eine sorgfältigere und zurückhaltendere Bewerbung von Lauben und Fassaden in der Altstadt abzielt. Auch Tiefbauvorhaben werden mit Rücksicht auf das Weltkulturgut durchgeführt. So wurde die bei der Planung der Marktgasssanierung die Variante mit einer Pflasterung konsequent weiterverfolgt. Mit dem Entscheid, an der Pflasterung festzuhalten, hat der Stadtrat seinen Willen bewiesen, gewisse Mehrkosten für die Wahrung des Stadtbilds in Kauf zu nehmen. Auch das direktionsübergreifend erarbeitete und eben fertiggestellte „Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum“ trägt der besonderen Situation der Berner Altstadt ausdrücklich Rechnung, indem beispielsweise zum ersten Mal die Bereiche bezeichnet werden, die bei künftigen Sanierungen eine Pflasterung erhalten sollen. Gleiches gilt für die Beleuchtung im öffentlichen Raum, deren Planung sorgfältig auf das Stadtbild abgestimmt wurde. Das Konzept für die Altstadtbeleuchtung von Lauben und Gassen wurde in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und unter Berücksichtigung sicherheits- und wartungstechnischer wie auch gestalterischer Überlegungen erstellt. Die vom Motionär erwähnte Gestaltung des Casinoplatzes ist das Resultat eines Wettbewerbs, der gerade im Hinblick auf einen adäquaten Umgang mit dem Weltkulturgut ausgeschrieben wurde. Die exzessive Bewerbung der Trams liegt in der Kompetenz von BERNMOBIL. Es handelt sich um reversible Massnahmen auf mobilen Fahrzeugen und ist damit keine Frage, die im Zusammenhang mit einem besseren Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes aufgeführt werden kann.

Hingegen gibt es eine ganze Reihe von Einzelfragen, wo tatsächlich Verbesserungspotential geortet werden kann. Weil die Qualität des Stadtbilds von verschiedensten Faktoren abhängt, betreffen diese Fragen auch verschiedene Dienst- und Amtsstellen resp. verschiedene Direktionen (z. B. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, Stadtplanungsamts, Gewerbe- und Bauinspektion). Der Gemeinderat erachtet es daher als sinnvoll, jährlich von der Denkmalpflege einen Kurzbericht zum Stand des UNESCO-Weltkulturerbes ausarbeiten zu lassen. Dieser soll - unabhängig von den unterschiedlichen Zuständigkeiten - ein möglichst umfassendes Bild zeichnen und alle Aspekte, die für das Stadtbild im UNESCO-Perimeter von Relevanz sind, aufzeigen. Dieser Bericht wird dem Stadtrat jeweils im Rahmen des Jahresberichts (ab 2012) zur Kenntnis gebracht. Er beinhaltet die Chance einer übergeordneten Sicht auf den Ist-Zustand des Weltkulturguts Altstadt und kann künftig als Entscheidungsgrundlage für stadtbildrelevante Fragen dienen, die im Stadtrat wie auch im Gemeinderat diskutiert werden.

Hingegen hält es der Gemeinderat nicht für zielführend, alle vom Postulanten erwähnten Dienst- und Amtsstellen mit der Erarbeitung eigener Berichte zu beauftragen. Auch ein zusätzlicher Bericht der Stadtbildkommission wird keine Erkenntnisse bringen, die über jene der in der Altstadt ungleich präsenteren Denkmalpflege hinausgehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur wiederum beinhaltet keine Beurteilung gestalterischer Aspekte in Bezug auf das UNESCO-Weltkulturerbe und beschränkt sich auf administrative Fragen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die fach- und sachgerechte Pflege des Stadtbilds vielmehr einer guten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der städtischen Dienst- und Amtsstellen bedarf. Diese kann jedoch nicht durch das Verfassen von Berichten gefördert werden, zumal einzelne der aufgeführten Stellen nicht über die fachlichen Kompetenzen verfügen (und auch nicht verfügen müssen), um die gestalterischen Aspekte oder Konsequenzen ihrer Arbeit entsprechend zu hinterfragen.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat